

**IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung:  
Handelsrechtliche Bilanzierung von  
Altersversorgungsverpflichtungen  
(IDW RS HFA 30 n.F.)**

(Stand: 16.12.2016)

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne vorherige schriftliche Einwilligung des Verlages unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verbreitung in elektronischen Systemen. Es wird darauf hingewiesen, dass im Werk verwendete Markennamen und Produktbezeichnungen dem marken-, kennzeichen- oder urheberrechtlichen Schutz unterliegen.

© 2017 IDW Verlag GmbH, Tersteegenstraße 14, 40474 Düsseldorf  
Die IDW Verlag GmbH ist ein Unternehmen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW).

Gesamtherstellung: IDW Verlag GmbH, Düsseldorf  
PN 55966/0/0 KN 20392

Die Angaben in diesem Werk wurden sorgfältig erstellt und entsprechen dem Wissensstand bei Redaktionsschluss. Da Hinweise und Fakten jedoch dem Wandel der Rechtsprechung und der Gesetzgebung unterliegen, kann für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben in diesem Werk keine Haftung übernommen werden. Gleichfalls werden die in diesem Werk abgedruckten Texte und Abbildungen einer üblichen Kontrolle unterzogen; das Auftreten von Druckfehlern kann jedoch gleichwohl nicht völlig ausgeschlossen werden, so dass für aufgrund von Druckfehlern fehlerhafte Texte und Abbildungen ebenfalls keine Haftung übernommen werden kann.

ISBN 978-3-8021-2286-6

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://www.d-nb.de> abrufbar.

**[www.idw-verlag.de](http://www.idw-verlag.de)**

# **IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Handelsrechtliche Bilanzierung von Altersversorgungsverpflichtungen (IDW RS HFA 30 n.F.)**

(Stand: 16.12.2016)<sup>1</sup>

1.	Vorbemerkungen.....	2
2.	Begriffe.....	3
3.	Ansatz.....	4
3.1.	Rechtliche Grundlagen.....	4
3.2.	Unmittelbare Altersversorgungsverpflichtungen .....	5
3.2.1.	Unmittelbare Altersversorgungsverpflichtungen ohne Vorliegen von Deckungsvermögen .....	5
3.2.2.	Besonderheiten bei Vorliegen von Deckungsvermögen .....	6
3.3.	Mittelbare Altersversorgungsverpflichtungen.....	8
3.3.1.	Unterstützungskassen .....	9
3.3.2.	Pensionskassen.....	9
3.3.3.	Pensionsfonds .....	9
3.3.4.	Direktversicherungen.....	9
3.3.5.	Zusatzversorgungskassen .....	9
3.4.	Wechsel des Durchführungswegs .....	10
4.	Bewertung.....	11
4.1.	Trendannahmen.....	11
4.2.	Abzinsung .....	12
4.3.	Berechnungsverfahren.....	14
4.4.	Anforderungen an die versicherungsmathematischen Parameter .....	15
4.5.	Altersversorgungsverpflichtungen in fremder Wahrung .....	16
4.6.	Bewertung von Deckungsvermogen.....	16
4.7.	Wertpapiergebundene Versorgungszusagen .....	17
4.8.	Fehlbetrag aus mittelbaren Altersversorgungsverpflichtungen .....	19
5.	Ansatz- und Bewertungsstetigkeit .....	20
6.	Ausweis.....	21
6.1.	Bilanz .....	21
6.2.	Gewinn- und Verlustrechnung.....	22
7.	Anhangangaben.....	23

---

<sup>1</sup> Verabschiedet vom Hauptfachausschuss (HFA) am 09.09.2010. nderungen durch den HFA am 10.06.2011. Neufassung zur Anpassung der Definition von Altersversorgungsverpflichtungen (Tz. 7) sowie der Ausfurungen in Abschn. 8 zu den Auswirkungen einer Schuldubernahme sowie einer Erfullungsubernahme mit oder ohne Schuldbeitritt u.a. an zwischenzeitlich ergangene BFH-Rechtsprechung zur Bilanzierung entgeltlich ubernommener ungewisser Verpflichtungen; zugleich nderungen in diversen Textziffern zur Anpassung an das am 21.03.2016 in Kraft getretene Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und zur nderung handelsrechtlicher Vorschriften; vorbereitet vom Arbeitskreis „HGB-Rechnungslegung“; verabschiedet vom Hauptfachausschuss (HFA) am 16.12.2016.

*IDW RS HFA 30 n.F.*

8.	Auswirkungen einer Schuldübernahme (durch Betriebsübergang nach § 613a BGB) sowie einer Erfüllungsübernahme mit oder ohne Schuldbeitritt auf die Bilanzierung von Altersversorgungsverpflichtungen und vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen.....	25
9.	Altersversorgungsverpflichtungen und vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen im Konzernabschluss.....	27